



Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft

Niederschrift über die 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft am 3. Februar 2026

Sitzungsraum: Raum 126/127 der Kreisverwaltung, Carl-Heydemann-Ring 67 in 18437
Stralsund

Sitzungsdauer: 17:00 - 19:27 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Herr Christian Zorn

Kreistagsmitglied

Frau Sandra Graf

Frau Beatrix Hegenkötter

Herr Frank Ilchmann

Herr Siegfried Klein

Herr Holger Kliewe

Herr Sebastian Koesling

Herr Dirk Niehaus

Frau Heike Völschow

Sachkundige Einwohner/-in

Herr Ralf Porath

Herr Maximilian Tophoff-Kaup

Stellvertreter/-in

Herr Ulf Braum

Herr André Meißner

Herr Björn Ottensmeier

Vertretung für Herrn Holger Gutzmann

Vertretung für Herrn Christian Ehlers

Vertretung für Herrn Hagen

Von der Verwaltung

Herr Heiko Gernetzki

Herr Ulf Jäckel

Herr Hannes Arndt

Fachdienstleiter Umwelt

Fachgebietsleiter Umweltschutz

Protokollführung

Gäste

Herr Wolters

Herr Holger Lüth

Frau Dr. Dagmar Hildebrandt

Herr Jan-Peter Haack

Herr Luca Rath

Herr Konrad Robé

Amtsleiter StALU Vorpommern

kaufm. Geschäftsführer ReGas

Head of Regulatory Affairs ReGas

Head of Public Relations ReGas

Chief of Staff ReGas

Manager HSEQ ReGas

Es fehlen:

Kreistagsmitglied

Herr Christian Ehlers	entschuldigt
Herr Holger Gutzmann	entschuldigt
Herr Aurel Hagen	entschuldigt
Herr Thomas Pauketat	entschuldigt

Tagesordnung

- Öffentlicher Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Bestätigung der Tagesordnung
4. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 18. November 2025
5. LNG-Terminal Mukran - Sachstandsbericht der Deutschen ReGas und Beratung zur geplanten KWK-Anlage
6. Rückbau von Windenergieanlagen - Entsorgungswege und Zuständigkeiten
7. Anfragen
8. Mitteilungen

- Nichtöffentlicher Teil -

9. Bestätigung der nichtöffentlichen Tagesordnung
10. Kenntnisnahme der nichtöffentlichen Niederschrift vom 18. November 2025
11. Anfragen
12. Mitteilungen

Sitzungsergebnis

- Im öffentlichen Teil -

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Zorn eröffnet die 9. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und 13 von 15 Ausschussmitgliedern anwesend sind. **Herr Zorn** stellt somit die Beschlussfähigkeit fest.

2. Einwohnerfragestunde

Herr Diedrichsen fragt, wann die ehrenamtlichen Naturschutzwarte zum Austausch und zur Fortbildung eingeladen werden.

Herr Gernetzki antwortet, dass es für die Frühjahrsplanung berücksichtigt werde.

Weitere Fragen werden nicht gestellt.

3. Bestätigung der Tagesordnung

Herr Ilchmann betritt die Sitzung um 17:04 Uhr (14/15)

Anmerkungen zur Tagesordnung werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft stimmt der vorliegenden Tagesordnung einstimmig zu.

4. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 18. November 2025

Herr Meißner merkt an, dass in Tagesordnungspunkt 4 - Kenntnisnahme der Niederschrift vom 16. September 2025 - ein redaktioneller Fehler sei.

Weitere Anmerkungen zur Niederschrift werden nicht vorgetragen.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei- und Forstwirtschaft nimmt die öffentliche Niederschrift vom 18. November 2025 zur Kenntnis.

5. LNG-Terminal Mukran - Sachstandsbericht der Deutschen ReGas und Beratung zur geplanten KWK-Anlage

Herr Zorn lässt über das Rederecht der Gäste, der Deutschen ReGas und des StALU abstimmen.

Der Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft, Fischerei und Forstwirtschaft stimmt einstimmig für das Rederecht.

Herr Haack bedankt sich für die Einladung und stellt die anwesenden Vertreter der ReGas GmbH vor.

Herr Niehaus weist darauf hin, dass die schriftlich eingereichten Fragen umfassend seien, da die Bevölkerung konkret nach Protokollen gefragt habe. Dabei sei die Transparenz der Messdaten (Wer hat wann, wie, wo gemessen? Waren die Messungen durchgehend oder stichprobenartig? Welche Ergebnisse wurden erzielt?) entscheidend. **Herr Niehaus** kritisiert, dass die Daten nicht öffentlich zugänglich gemacht worden seien, und betont, dass die Bevölkerung die Werte im Vergleich zu den Grenzwerten sehen müsse, um Vertrauen gegenüber der ReGas zu gewinnen.

Frau Hildebrandt führt aus, dass das Unternehmen zwei Dauermessstellen eingerichtet habe. Eine am Schiff und eine in der Nähe der Gaststätte zum Hülsenkrug. Die Messungen würden seit Anfang Februar durch ein akkreditiertes Gutachterbüro (Müller BBM Industrial Solutions GmbH) sekundlich durchgeführt. Sie betont, dass die Messstelle nach § 29b Bundesemissionsschutzgesetz zugelassen sei und fachbehördlicher Aufsicht unterliege. Die monatlichen Berichte würden an das staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt (StALU) in der Hansestadt Stralsund übermittelt. **Frau Hildebrandt** weist darauf hin, dass eine aktuelle Beschwerde vom 30.01. bis 02.02. geprüft worden sei, wobei Windgeräusche als Ursache identifiziert, aber keine Auffälligkeiten im Terminal festgestellt worden seien. Sie betont, dass die Beobachtung der Betreiber sei, dass sie selten Verursacher von Schallbeschwerden seien, mit einer Ausnahme im Vorjahr, bei der vorher informiert worden sei.

Herr Lüth ergänzt, dass die Schallquellen im Hafen durch Triangulation genau lokalisierbar seien. Innerhalb des vergangenen Jahres wurden die Grenzwerte nicht einmal überschritten. Insofern bestehe laut **Herrn Lüth** nicht einmal der Anfangsverdacht, dass die ReGas Verursacherin der Schallproblematik sei.

Herr Klein fragt nach der genauen Lage der Messpunkte.

Die ReGas nehme zu den genauen Standorten der Dauermessanlagen keine Stellung, so **Herr Lüth**.

Herr Klein betont, dass er als Anwohner sechs Kilometer entfernt die Pumpen auf dem Schiff hören könne und dass die Bürger von Sassnitz sich ebenfalls über die Lärmbelastung beklagen. Er kritisiert, dass das von der ReGas beauftragte Messbüro möglicherweise subjektiv für den Auftraggeber arbeiten würde.

Die Überwachungsbehörde (StALU) habe alle Anforderungen, die an das Terminal gestellt werden, im Rahmen des Genehmigungsverfahrens geprüft, so **Frau Hildebrandt**. In dem Genehmigungsbescheid sei gefordert, dass der Betreiber zwei Dauermessstellen einrichten müsse. Sie versichert, dass die Dauermessstellen fachlich akkurat eingerichtet worden seien und dass die Überwachung durch ein akkreditiertes Schallbüro begleitet werde. Außerdem seien die Schallmessungen nicht allein auf die Deutsche Regas beschränkt, sondern umfassen das gesamte Hafengebiet. **Frau Hildebrandt** merkt an, dass das Verursacherprinzip gelte und dass die Grenzwerte auf der Grundlage der technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA-Lärm) und regionaler Planungssysteme festgelegt seien.

Herr Lüth bestätigt, dass die Gesetze und Verordnungen eingehalten würden und die Lärmemissionen sogar deutlich unter den Grenzwerten lägen. Er ergänzt, dass zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen am Schiff durchgeführt worden seien, um Anwohner zu schützen.

Frau Hildebrandt erläutert, dass der Schutzanspruch im Landesentwicklungsplan und im regionalen Raumordnungsprogramm festgelegt sei. Sie betont, dass der Hafen Mukran als Sondergebiet Hafen klassifiziert sei und dass die Schallwerte der Deutschen Regas sechs Dezibel unter dem Schutzanspruch liegen würden, was nach der TA-Lärm marginal sei. **Frau Hildebrandt** weist darauf hin, dass die Grenzwerte bundesweit einheitlich seien und dass eine Abwägung zwischen Industriestandort und Wohngebiet notwendig sei.

Herr Zorn fragt, warum die Messdaten nicht öffentlich gemacht würden. Man könne bspw. ein Diagramm zur Verfügung stellen, auf dem der Verlauf der Lärmemissionen des LNG-Terminals im Zusammenhang mit den Grenzwerten erkennbar sei.

Herr Wolters erklärt, dass die gesammelten Daten Rohdaten seien, die von Experten und Sachverständigen ausgewertet werden. Insofern würde deren Veröffentlichung nicht den gewünschten Zweck erfüllen. Aus Sicht der Behörde, die die Genehmigung erteilt, obliege es nicht der Willkür des Vorhabenträgers, Messstellen dort einzurichten, wo es ihm beliebt. Es sei sehr komplex festzustellen, insbesondere an solchen Industriestandorten wie dem Hafen Mukran, was für eine Lärmimmission überhaupt insgesamt für die Bevölkerung, an welchen Stellen und in welcher Größenordnung zumutbar sei. Es gäbe rechtliche Grundlagen, die als Leitfaden in solchen Situationen fungieren. Wenn eine solche Anlage an einem Industriestandort errichtet werde, obliegt die Festlegung des Grenzwertes Sachverständigen und Experten vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG). Dort arbeiten ausgebildete Physiker mit langjähriger Erfahrung. Diese beurteilen die Gesamtemissionen des Schalls mit den zu erwartenden Immissionen, die von dieser Anlage ausgehen. Daraufhin wür-

den diese Sachverständigen Grenzwerte festlegen, die in der Genehmigung festgehalten werden. Das seien die Werte, die tatsächlich auch gesetzlich abgeleitet und dann durch Sachverständige überprüft werden. Die Sachverständigen legen dann den Standort der Messstellen fest. Es sei keine Willkür, es ginge um den Schutz der Bevölkerung und um die Einhaltung der Werte, die gesetzlich fixiert seien.

Weiterhin führt **Herr Wolters** aus, dass bei der Deutschen ReGas große Kooperationsbereitschaft bestünde, die Bevölkerung vor Lärmbelästigung zu schützen. Man nehme Beschwerden sehr ernst und nehme fortlaufende Prüfungen der Lärmimmissionen vor. Es gäbe jedoch eine Diskrepanz zwischen der individuellen Wahrnehmung und dem, was tatsächlich messbar sei. Wenn solche Anfragen bzw. Beschwerden eingehen, kämen diese zeitlich zu spät und zwar erst dann, wenn die Lärmbelästigung nicht mehr bestehe. Daher solle man das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) direkt kontaktieren, damit nachvollzogen werden könne, wo die Lärmquelle herrühre.

Als öffentliche Verwaltung würde man Informationen veröffentlichen, dies sei aber nur in einem bestimmten gesetzlichen Rahmen möglich, da die Vorhabenträger auch einen gewissen Schutz genießen. Daher bittet **Herr Wolters** um Verständnis, dass gewisse Informationen der Öffentlichkeit nicht zugänglich gemacht werden können. Aber selbstverständlich sei man bereit, die Bevölkerung zu informieren.

Herr Niehaus merkt an, dass die Problematik in der fehlenden Transparenz liege. Er äußert den Wunsch, dass die Rohdaten, die dem StALU vorgelegt werden, so aufgearbeitet werden, dass jeder die gemessenen Immissionen einsehen und nachvollziehen könne. Er gibt weiterhin zu bedenken, dass der Grenzwert möglicherweise zu hoch sein könnte.

Erst vor kurzem habe die deutsche ReGas ein Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung durchlaufen, so **Frau Dr. Hildebrandt**. Im Rahmen dessen haben in der Hansestadt Stralsund und in Sassnitz Unterlagen ausgelegt, in denen auf 500 Seiten dezi- diert dargelegt worden sei, wie das Messverfahren abläuft und wie der Gutachter zu seiner Einschätzung kam.

Herr Zorn schlägt vor, diese Daten und Zahlen in einem einfachen Diagramm darzu- stellen, in dem man die Dezibel über den Tag ablesen könne. Damit würde man die Bevölkerung beruhigen können.

Frau Dr. Hildebrandt antwortet, dass eine derart vereinfachte Darstellung nicht umsetzbar sei.

Herr Braum merkt an, dass die Aufregung über dieses Thema daher rühre, dass die Anlage zwei wichtige Wirtschaftskreise auf der Insel, Tourismus und Fischerei, er- heblich störe. Er fragt Herrn Wolters, ob die in der Genehmigung festgelegten Grenzwerte u. a. aus den zu erwartenden Schallimmissionen errechnet werden.

Herr Wolters erklärt, dass vor Inbetriebnahme gewisse Werte angenommen werden müssen. Während des Betriebes würde dann eine Überwachung der tatsächlichen Werte stattfinden.

Herr Braum betont daraufhin, dass sich seine Frage auf den Zeitraum vor Inbetrieb- nahme beziehe. Er fragt, ob die Grenzwertfestlegung auf Basis der Anlage festge- setzt werde oder auf Basis der dauerhaften Lärmbelästigung für die Bevölkerung.

Herr Wolters erklärt, dass diese Werte in bestimmten technischen Anleitungen fest- geschrieben bzw. gesetzlich vorgegeben seien. An diese Vorgaben würde man sich dahingehend orientieren.

Frau Dr. Hildebrandt ergänzt, dass sich der Schutzanspruch aus der TA-Lärm erge-

be. In Abhängigkeit von der Einstufung des Gebietes hätte man einen bestimmten Schutzanspruch. Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens würde man sich die Umgebung ansehen, wobei besondere Bestimmungen im Schallgebiet „Hafen“ bestünden. Dort gäbe es ein Schallkontingent, welches man ausschöpfen könne. Im Hafen Mukran gäbe es Flächen, die mit einem B-Plan belegt seien, bei welchem ein Schallpegel festgelegt sei. Auch diese Flächenkontingente seien als Vorbelastung für den Standort festgeschrieben worden. Hinsichtlich des Schutzanspruches in der nächstgelegenen Wohnbebauung werde in Verbindung mit der Vorbelastung dann die Zusatzbelastung durch die zukünftig zu genehmigende Anlage ausgerechnet. Diese Zusatzbelastung dürfe nicht höher sein, sodass der Schutzanspruch gewährleistet sei. Vom bestehenden Schutzanspruch wurden sechs Dezibel abgezogen, d.h., dass das Terminal nur noch unerheblich in die Geräuschsituation eingeht.

Die Häfen im Land M-V sollen entwickelt werden sowie die regionalen Raumordnungspläne. Es gehe darum, mit einer entsprechenden Anlage in dieses Flächenkonzept zu passen. Es sei maßgeblich vom Bundeswirtschaftsministerium initiiert worden, dass solch ein Terminal in ein Hafengebiet gebaut werde. Es ginge um einen signifikanten Beitrag zur Gasversorgung Deutschlands. Man passe in das Nutzungskonzept des Landes und in den Schutzanspruch.

Herr Lüth ergänzt, dass mit dem Terminal rund 6,5 Millionen Haushalte in Deutschland versorgt werden.

Herr Braum merkt an, dass die Gasversorgungssicherheit durch die Nord-Stream-Pipeline gegeben gewesen wäre.

Frau Dr. Kannengießer teilt mit, dass das Terminal laut der Regionalplanung nicht in das Gebiet passe, da die Insel Rügen vorrangig dem Tourismus gewidmet sei. Weiterhin bemerkt sie, dass die dauerhafte Lärmbelästigung zu Gesundheitsproblemen für die Anwohner führe.

Herr Ilchmann fragt darüber hinaus, ob der gesamte Hafenbereich gemessen werden würde, werde bejaht.

Frau Dr. Hildebrandt ergänzt, dass der Schall sekundlich gemessen werden würde.

Herr Niehaus merkt an, dass das 500-seitige Gutachten für Außenstehende nicht nachvollziehbar und somit auch nicht transparent sei.

Herr Lüth weist darauf hin, dass allen sehr daran gelegen wäre, eine gute Nachbarschaft zu haben. Er erläutert die bisherige Vorgehensweise zur Aufklärung der Menschen im entsprechenden Gebiet. Die Transparenz sei durch die Überwachungsbehörde gewährleistet. Man wolle zu einer tragbaren und rechtssicheren Lösung kommen. Eine transparente Meldung an die Behörde, welche die Interessen der Bürger wahrte, erfolge. Man stoße an Grenzen, um eine noch transparentere Kommunikation umzusetzen.

Herr Niehaus merkt an, dass eine Aufarbeitung notwendig sei. Das Vertrauen gegenüber einem Unternehmen bzw. in dieses Vorhaben sowie in die überwachende Landesbehörde sei nicht groß, da Anfragen an das StALU nicht in entsprechenden zeitlichen Abläufen funktionieren.

Frau Dr. Hildebrandt erklärt daraufhin, dass jeder Bürger im Landkreis vom 13. Oktober 2025 bis 13. November 2025 die Möglichkeit gehabt hätte, sich dezidiert mit der Thematik auseinanderzusetzen. Problematisch sei es, komplexe Inhalte so aufzubereiten, dass diese inhaltlich korrekt und gleichzeitig verständlich seien. Bei der Offenlage hätte bereits eine Kurzbeschreibung beigelegt. Laut regionalem Raum-

ordnungsprogramm solle das Industriegebiet Sassnitz (Mukran) entwickelt werden.

Herr Zorn betont den Wunsch, dass der Bevölkerung mitgeteilt werden soll, dass es teilweise etwas lauter sei und darauf zu verzichten, lärm erzeugende Tätigkeiten abends oder am Wochenende auszuführen.

Frau Dr. Hildebrandt ergänzt, dass die TA-Lärm einen Schutzanspruch für die unterschiedlichen Gebiete vorschreibe, es jedoch keinen Unterschied gäbe zwischen Werktag und Sonntag. Der Schutzanspruch sei immer gleich.

Herr Haack merkt an, dass dahingehend kein Dissens bestehe.

Herr Klein fügt hinzu, dass den Bewohnern der Insel dieses Unterfangen aufgedrängt wurde. Die Gesundheit der Bürger hätte oberste Priorität. Er schlägt die Erstellung einer Website vor, auf welcher die Bürger die Messspitzen einsehen können.

Herr Haack antwortet daraufhin, dass Verständnis für die Situation vorliege, dass es jedoch faktisch nichts ändern würde. Den Wunsch hätte man aufgenommen.

Frau Dr. Hildebrandt ergänzt, dass eine Schallwelle nicht immer eindeutig der entsprechenden Quelle zugeordnet werden könne. Insgesamt könne die ReGas nichts für die gesamte Geräuschkulisse im Hafen. Man würde nichts veröffentlichen, um einen Dritten aus der gewerblichen Umgebung zu schädigen.

Da an zwei unterschiedlichen Stellen gemessen werde, könne man doch die Lärmquellen selektieren, so **Herr Zorn**.

Frau Dr. Hildebrandt erwidert, dass dies bei Schallbeschwerden bereits geschieht. In Deutschland gelte das Verursacherprinzip, weshalb ausschließlich geprüft werde, ob die Lärmelastigung von der Anlage verursacht werde. Andere Störquellen würden hierbei nicht berücksichtigt werden. Der Schutzanspruch sei für jeden Menschen in Deutschland der gleiche. Es wird erneut der Unterschied zwischen subjektiver Wahrnehmung und rechtlichen Vorgaben ausgeführt.

Herr Lüth führt abschließend an, dass man die Problematik ernst und die Kritik annehme. Das Anliegen um Transparenz würde man verfolgen. Man leiste einen maßgeblichen Beitrag zur Wärmeversorgung in Deutschland.

Herr Kliewe merkt an, dass der Beginn des Projektes sowie die Kommunikation problematisch gewesen seien. Laut Einstufung des regionalen Entwicklungsplanes M-V sei der Hafen Mukran ein Industriestandort, wodurch ein anderer Lärmpegel zugelassen sei. Für die Bürger sei die Transparenz signifikant. Der Grenzwert dürfe nicht überschritten werden und man solle sehen können, wie hoch die Dezibel-Belastung in dem Gebiet sei. Er könne es nicht nachvollziehen, dass Lärm, welcher an anderer Stelle im Hafengebiet entsteht, die Messung, die am Schiff gemessen wird, beeinflusse. Das problematische Geräusch entstehe u. a. durch die Pumpstation. Der Ton sei permanent. Fraglich sei, ob der Grenzwert nicht zu hoch sei. Man wünsche sich ein System, mit welchem der Bürger versteht, dass eine Überwachung erfolgt.

Herr Lüth fragt, inwieweit sich der Status quo von dem jetzigen unterscheidet. Man messe sekundlich den Schall, lasse die Daten von Sachverständigen auswerten und leite diese an das StALU weiter, welches diese Daten wiederum prüft.

Herr Kliewe erwidert, dass der Bürger das Gefühl haben wolle, dass Transparenz herrsche.

Herr Lüth fragt, ob ein Bürger tatsächlich alles besser wisse als eine Fachbehörde.

Herr Kliewe betont, dass die Fronten dermaßen verhärtet seien, dass eine Lösung erbracht werden müsse.

Herr Kliewe erwidert, dass man auf der eigenen Website veröffentlichen könne, dass man die Grenzwerte einhalte.

Herr Lüth merkt an, dass das Anliegen um Transparenz angenommen wurde. Es wurde ausführlich Stellung genommen.

Herr Wolters wiederholt, dass man nicht speziell Regas messen könne. Das Brummen bzw. Dröhnen werde von den Schallaufnahmegeräten nicht erfasst. Er unterbreitet den Vorschlag, sich mit dem Bürgermeister der Stadt Sassnitz, dem Geschäftsführer des Hafens Mukrans Herrn Forster und dem Landrat zusammzusetzen, um sich um Schallimmissionen aus der gesamten Gegend zu kümmern. Der gesamte Standort werde zukünftig weiter ausgebaut und so mache es Sinn, die Problematik zeitnah zu bearbeiten und die dort entstehenden Immissionen transparent darzustellen.

Herr Braum teilt mit, dass der Vorschlag von Herrn Wolters vernünftig sei. Auf die Aussage, dass man zwar die Daten habe, diese aber für Dritte zu unverständlich seien, äußert er, dass das aus Sicht der Bürger nicht akzeptiert werden könne. Er fordert eine Vereinfachung der Daten, um diese für Dritte verständlich zu machen. Auch solle man sich nicht allein auf die Messungen verlassen, sondern auch die tatsächliche Geräuschkulisse berücksichtigen. Gegenüber Frau Dr. Hildebrandt bemerkt er darüber hinaus, dass kein Eindruck von Transparenz entstehe, wenn ein 500 Seiten langer Bericht vorgelegt werde.

Frau Dr. Hildebrandt antwortet, dass es schwierig sei, Daten aus dem Umweltgutachterbereich zu vereinfachen. Man hätte viele Normen und Anforderungen, denen man im Bericht gerecht werden müsse. Es sei unheimlich komplex und unübersichtlich für jemanden, der sich nicht tagtäglich damit beschäftigt. Fraglich sei, wie man die Komplexität, welche sich aus der Anforderung ergäbe, in eine Darstellung überführen könne, die die gewünschte Transparenz zusammenfasst. Die bereits zuvor angesprochene Kurzbeschreibung hätte immer noch 16 Seiten und sei aufgrund der Beschreibungen der TA-Lärm und nach der DIN immer noch schwer nachvollziehbar.

Frau Dr. Kannengießer fragt, bezüglich der KWK-Anlage, ob die ReGas von der Stadt Sassnitz auch ein Grundstück bekommen habe für die Landstromanlage. Diese sei im Zuge der Genehmigung erteilt worden.

Dies wurde verneint.

Frau Dr. Kannengießer fährt fort, dass den Bürgern versprochen worden sei, dass durch die Abwärme auch die örtliche Wärmeversorgung von Sassnitz gestützt sei. Es würde sich eine große Enttäuschung breitmachen, da nun von der ReGas versucht werden würde, die KWK-Anlage nicht bauen zu müssen. Angeblich hätten die Genehmigungsbehörden erst sehr zögerlich reagiert und am Ende einer Woche hätte es dann immer eine Genehmigung gegeben. Dem Bürgermeister und der Stadt Sassnitz liege sehr viel daran, dass zum Beispiel als Ausgleichsmaßnahme die Wostevitzer Teiche wieder hergerichtet werden. Dies sei bisher noch nicht erfolgt und es gäbe auch keine Aussage darüber, welche Ausgleichsmaßnahme die ReGas vorsehe.

Herr Zorn fragt, was mit der geplanten KWK-Anlage passiert sei und woran es liege, dass das Vorhaben nicht umgesetzt wurde.

Herr Lüth erklärt, dass man damals durch die Gasmangellage unter großem Zeitdruck stand. Im Zuge des beschleunigten Verfahrens hätte man den Antrag gestellt,

in welchem auch eine KWK-Anlage in Erwägung gezogen wurde. Es stellte sich jedoch heraus, dass der Strom, der von der KWK-Anlage produziert werde, für die Schiffe nicht nutzbar sei, da diese eine andere Frequenz nutzen. Daher hätte man etwas dazwischenschalten müssen. Jedoch habe die Technik, die hierfür notwendig sei, eine Lieferzeit von ca. 4 Jahren. Aktuell, so **Herr Lüth**, erzeugen die Schiffe mit Hilfe der schiffseigenen Aggregate selbst den notwendigen Strom. Die Aggregate würden mit dem Gas betrieben werden, welches ohnehin entweicht. Ob eine Landstromanlage hinsichtlich der Lärmemissionen besser wäre, kann **Herr Lüth** nicht sicher sagen. Selbst wenn man eine KWK-Anlage betreiben würde, würde es nicht dazu führen, dass man alles auf dem Schiff abschalten könne, sondern es müsse ein Stand-by-Modus auf dem Schiff geben. Daher entstünden keine Mehrimmissionen dadurch, dass man eine schiffseitige Anlage betreibe anstelle einer KWK-Anlage.

Frau Dr. Hildebrandt erläutert, man hätte am Anfang daran geglaubt, dass eine KWK-Anlage die Lösung sei. Die Genehmigung unterscheide nicht zwischen einem Betrieb mit oder ohne KWK-Anlage, sie gebe lediglich Vorgaben zum Schall. Man müsste die Schiffe, Motoren etc. so ausrüsten, dass die Schallwerte eingehalten werden. Man hätte in Lubmin bereits angefangen, in dem Zusammenhang Schalldämpfer auf den Kaminen anzuschaffen. Dies hätte man dann in Mukran fortgeführt. Man hätte zudem die Werft weiter ausgerüstet. Außerdem hätte man bereits in Lubmin eine SCR-Anlage für die Motoren und für die ReGas-Boiler gehabt.

Die Lösung sei luftschadstoffseitig besser als mit KWK-Anlage, wie im Ursprungsantrag beschrieben und sei mittlerweile auch schalltechnisch besser als die Gutachten in der Erstzulassung. Der Zweck des BImSchG sei es, die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen, Biotope, Luft, Wasser und Boden vor schädlichen Immissionen zu schützen. Man habe jetzt eine Lösung gefunden, die unterhalb dessen, was die Erstgenehmigung erlaubt hat, bleibe. Diese Notlösung sei gut, eine andere hätte man nicht umsetzen können. Auf die Frage zur Abwärme erklärt **Frau Dr. Hildebrandt**, dass man keine Verträge mit der Stadt Sassnitz gehabt habe. Man wisse, dass es mittlerweile andere Interessenten mit einer Ansiedlung gäbe, mit denen die Stadt Sassnitz im Gespräch sei. Die Regas sei Teil des Gespräches, aber man selber hätte keine Abwärme auf dem Terminal, welche man der Stadt Sassnitz liefern könnte.

Frau Hegenkötter bemerkt zum Thema KWK-Anlage, dass es seit Dezember 2025 ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zu diesem Thema gäbe, welches deutlich mache, dass ein Änderungsverfahren notwendig sei, weil es nun keine KWK-Anlage gibt. Sie fragt, ob es noch ein weiteres Verfahren geben werde.

Frau Dr. Hildebrandt antwortet, man hätte für die KWK-Anlage im Jahre 2024 einen Änderungsantrag gestellt. Da hätte die Genehmigungsbehörde Änderungswünsche gehabt. Sie erklärt, dass etwas eingereicht werden würde und nach einer angemessenen Zeit bekäme man Anmerkungen, was noch genauer dargelegt werden solle. Der Genehmigungsantrag vom 8. Juli hätte offen gelegen. Man habe geglaubt, es hätte etwas mit Leistungsgrenzen zu tun. Man habe die Genehmigung, das Terminal mit eigenen Aggregaten zu betreiben, im Jahr 2024 bekommen. Man hätte einfach so weitermachen wollen, wie man im Jahr 2024 gearbeitet hätte. Man habe geglaubt, es würde ausreichen, eine Nebenbestimmung zu ändern. Das StALU hätte geantwortet, dass es im Rahmen eines förmlichen Genehmigungsverfahrens stattfinden müsse. Das sei vor Gericht verhandelt worden, aber weit vor dem Stattfinden dieser Verhandlung hätte man diesen förmlichen Antrag gestellt. Das sei dieser Genehmigungsantrag, der vom 13. Oktober bis zum 13. November offen ausgelegen hätte. Das StALU arbeite nun an dem Genehmigungsbescheid.

Herr Lüth ergänzt zusammenfassend, dass man dachte, man könne eine Änderung anzeigen und dies würde eine Nebenbestimmung regeln und vom StALU angepasst

werden. Die oberste Maxime in diesen ganzen Prozessen sei es, Rechtssicherheit herzustellen. Das StALU vertrete den Standpunkt, hier müsse ein formelles Verfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung stattfinden. Dieses Verfahren wäre initiiert und durchgeführt worden. Vom Bundesverwaltungsgericht sei in erster Linie eine formelle und keine materielle Frage entschieden worden. Man hätte gehofft, dass das Verfahren mit der Änderung einer Nebenbestimmung hätte durchgeführt werden können. Das Bundesverwaltungsgericht hätte die Auffassung vertreten, dass das StALU den richtigen Verfahrensweg beschritten hätte. Man hoffe, dass eine Genehmigung erfolge. Die Öffentlichkeitsbeteiligung hätte stattgefunden, es sei also aufgrund des Urteils kein neues Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren zu erwarten.

Herr Wolters bestätigt, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung stattgefunden habe.

Herr Niehaus fragt, ob bei der Versorgung der Schiffe mit Landstrom die Geräuschemission genauso hoch wäre.

Frau Dr. Hildebrandt antwortet daraufhin, dass die Stadt Saßnitz eine Wärmeplanung machen müsse. Das sei eine kommunale Aufgabe. Es hätte nie Verträge zwischen der Stadt Sassnitz und der Deutschen ReGas gegeben. Wenn die KWK-Anlage errichtet worden wäre, dann mit dem Ziel, bedarfsgerecht Strom für das Terminal herzustellen. Dies gestalte sich als schwierig, da es Lieferzeiten gäbe, zu denen man Strom brauche. Es gäbe aber auch Zeiten, da erwarte man keine Lieferung, da brauche man dementsprechend auch keinen Strom.

Herr Niehaus sagt, dass die ReGas wisse, wie viele Lastgänge sie dort hätten und dass sie damit auch wisse, wie viel Wärme sie erzeugen würden. Dann hätte man eine Zahl, bei der man sagen könnte, diese Menge müsse eingespeist werden, wenn man plant, eine Leitung dort hinzulegen.

Frau Dr. Hildebrandt bemerkt, dass man die Wärme erstmal für sich selbst nutzen könne, um das Gas zu erwärmen.

Das sei irrelevant, so **Herr Niehaus**. Wichtig sei es, die Abwärme zu nutzen, um eine höhere Effizienz zu erzielen.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

6. Rückbau von Windenergieanlagen - Entsorgungswege und Zuständigkeiten

Herr Jäckel und **Herr Gernetzki** informieren anhand einer PowerPoint-Präsentation über die Zuständigkeiten und Entsorgungswege über den Rückbau von Windenergieanlagen.
(siehe Anlage: PPP_Rückbau_WEA_2026)

Herr Klein fragt, was mit den Betonklötzen in der Erde geschehe und ob diese als Fundamente verbleiben würden oder ob sie beseitigt würden. Er verweist darauf, dass diese in einigen Fällen lediglich mit Erde überschüttet werden.

Herr Jäckel antwortet, dass die Fundamente ebenfalls zurückgebaut werden müssten. Er betone, dass der Landkreis bislang nur eine Rückbauanzeige für eine Windkraftanlage im Landkreis erhalten habe und daher aus eigener Erfahrung nicht darüber berichten könne. Punktfundamente würden bisweilen tief in der Erde reichen, daher sei unklar, ob diese immer vollständig entfernt werden.

Herr Gernetzki ergänzt, dass es bereits einen Rechtsstreit mit einem Anlagenbetreiber gegeben habe, bei dem der Landkreis den kompletten Rückbau inklusive

Fundamente und Kabel verlangt habe. Dieser Rechtsstreit sei gewonnen worden und mittlerweile gängige Praxis. Er weise darauf hin, dass beim Rückbau der Fundamente, die in der Regel 10-12 Meter tief seien, eine Abwägung aus Bodenschutzsicht erforderlich sei, ob der Rückbau mehr Schaden verursache als die Wiederherstellung. Er betone, dass der komplette Rückbau der Anlage bis unter die Erde vorgeschrieben sei.

Herr Jäckel fährt mit der Präsentation fort.

Herr Zorn weist darauf hin, dass über den Windabrieb an den Rotorblättern eine enorme Kontamination der Umgebung stattfindet. Daher könne er nicht verstehen, wieso bei dem Zersägen dieser ein derart großer Aufwand betrieben werde, um Kontaminationen zu vermeiden.

Herr Jäckel erklärt, dass Kontaminationen durch Luftabrieb unvermeidbar seien. Dahingegen könne man durch die entsprechenden Vorsichtsmaßnahmen beim Zersägen weitere Kontaminationen vermeiden.

Herr Klein betont, wie gefährlich der Luftabrieb sei. Weiterhin fragt **Herr Klein**, ob alle Windräder, die im Landkreis stehen, an das Stromnetz angeschlossen seien.

Herr Jäckel erläutert, dass die Genehmigungen für den Bau der Windkraftträder in der Regel einschließlich Netzanschluss gestellt werden. Die zuständige Genehmigungsbehörde hierfür sei jedoch das StALU.

Herr Gernetzki fügt hinzu, dass der Verteilnetzbetreiber die Abschaltung oder Drosselung von Windkraftanlagen vornimmt, um das Stromnetz vor *Überlastung zu schützen.

Herr Niehaus sagt, dass jede menschliche Aktivität, sei es das Benutzen eines Autos oder das Tragen von Schuhen, Abrieb verursache. Er weist darauf hin, dass die Relevanz des Abriebs von Glasfaser im Vergleich zu Fahrzeugabrieb oder Billigkunststoffabrieb statistisch gering sei. Er betone, dass die Energieeffizienz und Umwelteffizienz von Windkraftanlagen besser sei als bei Kohlekraftwerken. Er erläutere, dass moderne Zerlegungsmethoden wie Nasswerkzeuge und Auffangsysteme genutzt würden, um Fasern aufzufangen.

Herr Braum fragt, wie viele Windräder es im Landkreis gebe, die vor Juli 2007 errichtet wurden.

Herr Jäckel sagt, dass man diese Zahlen dem Stammdatenregister entnehmen könne. Dort könne man auch die Inbetriebnahmezeiten einsehen. Aktuell laufe das sogenannte Repowering. Das bedeutet, dass alte Anlagen abgebaut werden und an derselben Stelle genauso viele oder weniger Anlagen mit höherer Rotorfläche errichtet werden. Der Vorteil am Repowering, so **Herr Jäckel**, sei, dass dies in einem Antrag geschehe und der Landkreis dadurch Einfluss auf den Abriss der Anlage nehmen könne.

Weiterer Redebedarf besteht nicht.

7. Anfragen

Anfragen werden nicht gestellt.

8. Mitteilungen

Herr Gernetzki informiert darüber, dass der Regionalplanungsverband den zweiten Entwurf des regionalen Raumentwicklungsprogramms in der Landesversammlung beschlossen hätte. Das Dokument werde Ende Februar oder Anfang März in die Beteiligungsrunde gehen, um für zwei Monate Stellungnahmen von Gemeinden und anderen Beteiligten entgegenzunehmen.

Weitere Mitteilungen werden nicht vorgetragen.

Herr Zorn beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und bittet darum, die Nichtöffentlichkeit herzustellen.

04.03.2026, gez. Christian Zorn

Datum, Unterschrift

Christian Zorn

Ausschussvorsitzender

04.03.2026, gez. Hannes Arndt

Datum, Unterschrift

Hannes Arndt

Protokollführer